

Gemeinde Lippetal
Bahnhofstr. 7
59510 Lippetal

**Antrag auf teilweise Befreiung von den Elternbeiträgen für den Besuch der
 Offenen Ganztagschule oder der Betreuung im Rahmen der
 außerunterrichtlichen Betreuung an Grundschulen in der Gemeinde Lippetal**

**+
 Erklärung zum Elterneinkommen**

Stand: 26.09.2025

Angaben zum Kind

Name	Vorname	Geburtsdatum
Betreuungsgruppe	Besuch ab:	
Betreuungsumfang		
☐ Schule von acht bis eins		☐ OGS
Das Kind lebt ☐ im gemeinsamen Haushalt der Eltern, (auch wenn diese nicht miteinander verheiratet sind) ☐ bei einem Elternteil und zwar bei ☐ der Mutter ☐ dem Vater ☐ bei Pflegeeltern		

Angaben zur Mutter

Name	Vorname	
Straße	PLZ	Ort
Telefonnummer	Handynummer	
Berufstätig als Beamter, Richter, Soldat, Mandatsträger		☐ Ja ☐ Nein

Angaben zum Vater

Name	Vorname	
Straße	PLZ	Ort
Telefonnummer	Handynummer	
Berufstätig als Beamter, Richter, Soldat, Mandatsträger		☐ Ja ☐ Nein

Angaben zu Geschwisterkindern

Name des Kindes	Geburtsdatum	Besucht das Kind eine Betreuungsgruppe an einer Grundschule in Lippetal?	
		☐ Ja	☐ Nein
		☐	☐
		☐	☐
		☐	☐

Angaben zum Einkommen

☐ des Vorjahres

☐ des laufenden Jahres

Beitragsermäßigung auf den Mindestbeitrag von 20,00 € werden auf Antrag gewährt für:

- Leistungsempfänger nach dem Sozialgesetzbuch-2. Buch (SGB II),
- Leistungsempfänger nach dem Sozialgesetzbuch-12. Buch (SGB XII),
- Leistungsempfänger nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG),
- Leistungsempfänger nach dem Wohngeldgesetz (WoGG)
- Kindergeldzuschlagsberechtigte nach dem Bundeskindergeldgesetz (BKGG)
- Pflegekinder in Vollzeitpflege
- Geringverdiener mit anrechenbarem Einkommen bis 25.000 € / Jahr

Beitragsermäßigungen von 50 v.H. werden auf Antrag gewährt für

- Geringverdiener mit anrechenbarem Einkommen von mehr als 25.000 € bis 37.000 € / Jahr

Das Einkommen der Haushaltsmitglieder wurde erzielt:

- ☐ aus nicht selbstständiger Tätigkeit
- ☐ aus selbstständiger Tätigkeit
- ☐ geringfügiger Beschäftigung
- ☐ aus Vermietung und Verpachtung
- ☐ aus Kapitalvermögen
- ☐ aus dem Bezug von ALG I
- ☐ aus Rentenleistungen
- ☐ aus dem Bezug von Krankengeld

- ☐ aus dem Bezug von Elterngeld
- ☐ aus Bezug von Kindergeld
- ☐ aus Bezug von Sozialleistungen nach SGB II
- ☐ aus Bezug von Sozialleistungen nach SGB XII
- ☐ aus Bezug von Leistungen nach dem AsylbLG
- ☐ aus dem Bezug von Wohngeld
- ☐ aus Bezug von Kindergeldzuschlag
- ☐ sonstige Einkommen:

Hinweis:

Einkommensnachweise sind verpflichtend für alle Einkommen vorzulegen.

Auskünfte über mögliche Bezüge von Sozialleistungen können innerhalb der Bewilligungsbehörde (Gemeinde Lippetal) eingeholt werden, sofern Sie diesen nicht schriftlich oder mündlich im Schulamt der Gemeinde Lippetal widersprechen.

Angaben zum Vermögen

Erhebliches Vermögen ist zu berücksichtigen, wenn die Summe des verwertbaren Vermögens der zu berücksichtigenden Haushaltsmitglieder folgende Beiträge übersteigt:

1. 60.000 € für das erste zu berücksichtigenden Haushaltsmitglied und
2. 30.000 € für jedes weitere zu berücksichtigende Haushaltsmitglied.

Als Vermögen gelten insbesondere:

Barvermögen, in- und ausländische Bank- und Sparguthaben, Bausparverträge, Lebensversicherungen, Wertpapiere, Aktien, Aktienfonds, auf Geld gerichtete Forderungen, nicht selbst bewohnter Haus- und Wohnungsbesitz, sonstige Immobilien, Grundstücke, sonstige Wertgegenstände.

- ☐ **die Haushaltsmitglieder verfügen über erhebliches Vermögen**
Gesamtwert:
- ☐ **die Haushaltsmitglieder verfügen über kein erhebliches Vermögen**

Bitte beachten Sie:

Es wird versichert, dass die vorstehenden Angaben richtig und vollständig sind.

Ort, Datum

Unterschrift der Mutter

Ort, Datum

Unterschrift des Vaters